

Protokolle

zu den Sitzungen des 57. Rheinischen Provinziallandtags.



Historische

der Stadt von 1711 bis 1718



Erste Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Sonntag, den 18. März 1917.

Nach Beivohnung des in beiden Hauptkirchen abgehaltenen Festgottesdienstes versammelten sich die Mitglieder des auf heute einberufenen 57. Rheinischen Provinziallandtags gegen 12 Uhr im Sitzungssaale des Ständehauses.

Von einer Abordnung geleitet, trat um 12 Uhr 10 Minuten der königliche Landtagskommissar, Ober-Präsident der Rheinprovinz, Staatsminister Dr. Freiherr von Rheinbaben, Excellenz, in den Saal und eröffnete den Provinziallandtag mit einer Ansprache. (Vergleiche den stenographischen Bericht.)

Als das an Jahren älteste Mitglied des Provinziallandtages wurde der Abgeordnete Guinbert aus der Reihe der Anwesenden ermittelt. Derselbe übernimmt als Alterspräsident den Vorsitz und beruft die beiden jüngsten Mitglieder des Provinziallandtags, die Abgeordneten The Losen und Dr. Schellen als Schriftführer und Stimmzähler.

Bei der auf Anordnung des Alterspräsidenten stattfindenden Auszählung des Provinziallandtags ergibt der Namensaufruf die Anwesenheit von 158 Mitgliedern und damit die Beschlussfähigkeit der Versammlung.

Der Alterspräsident fordert nunmehr die Versammlung auf, in Gemäßheit des § 32 der Provinzialordnung zur Wahl eines Vorsitzenden zu schreiten.

Auf Vorschlag des Abgeordneten Hueck erfolgt die Wahl durch Zuzuf, wobei nach dem gemachten Vorschlage der Vorsitzende des letzten Provinziallandtags, Oberbürgermeister Spiritus, einstimmig wiedergewählt wird.

Oberbürgermeister Spiritus nimmt mit dem Ausdruck aufrichtigen Dankes die Wahl an. Hierauf wird zur Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden geschritten.

Der Abgeordnete Hueck macht den Vorschlag, auch diese Wahl durch Zuzuf zu tätigen und schlägt zugleich die Wiederwahl des Abgeordneten Wilhelm Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Excellenz, vor. Die Versammlung stimmt diesem Vorschlag zu.

Der Gewählte nimmt die Wahl mit den Worten herzlichsten Dankes an.

Der Alterspräsident ersucht den Oberbürgermeister Spiritus, den Vorsitz zu übernehmen, was geschieht.

Der Vorsitzende nimmt zunächst Veranlassung, dem Alterspräsidenten den Dank des Provinziallandtages für die betätigte Mühewaltung auszusprechen.

Bei der sodann erfolgten Wahl der Schriftführer werden auf den Antrag des Abgeordneten Hueck durch Zuzuf wieder gewählt die Abgeordneten Dr. Lembke, Dr. Farres, und The Losen.

Anstelle des durch Mandatsniederlegung aus dem Provinziallandtag ausgeschiedenen Abgeordneten Semper wird, ebenfalls durch Zuzuf, der Abgeordnete Freiherr von Hammerstein neugewählt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Das Schriftführeramt für die heutige Sitzung wird von den Abgeordneten Dr. Jarres und The. Losen weitergeführt.

Der Vorsitzende macht nunmehr dem Königlichen Landtagskommissar die Mitteilung, daß der Provinziallandtag durch die Wahl seines Vorstandes sich zusammengesetzt habe.

Der Vorsitzende gibt der aufrichtigen Freude Ausdruck, den Herrn Oberpräsidenten nach überstandener Krankheit heute hier begrüßen zu können. Die Mitglieder des Provinziallandtags, als die berufenen Vertreter der Rheinprovinz, hoffen und wünschen, daß es ihnen beschieden sein möge, den Herrn Oberpräsidenten noch lange in altbewährter Tatkraft und mit den gleichen Erfolgen, wie bisher, zum Segen der Provinz an deren Spitze zu sehen.

Der Vorsitzende bringt sodann ein Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König aus, in das die Versammlung begeistert einstimmt.

Auf den Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Provinziallandtag die Abendung eines Huldigungstelegramms an Seine Majestät den Kaiser und König. (Vergleiche den stenographischen Bericht.)

Zu dem diesjährigen Geburtstage Seiner Majestät des Kaisers und Königs haben die Preussischen Provinzen eine gemeinsame Glückwunsch- und Huldigungsadresse an Seine Majestät gerichtet. Auf diese Adresse haben Seine Majestät in einem Telegramm gedankt. (Vergleiche den stenographischen Bericht.)

Der Vorsitzende macht folgende geschäftliche Mitteilungen:

Vor dem 56. Provinziallandtag war der Gutsbesitzer Willen in Dockendorf gestorben; die Ersatzwahl im Kreise Bitburg ist inzwischen getätigt worden und auf den Gutsbesitzer Dekonomierat Franz Limbourg in Bitburg gefallen.

Gestorben sind seit der letzten Tagung des Provinziallandtags die Abgeordneten Weltman-Nachen, und Kyll-Cöln.

Durch Mandatsniederlegung sind ausgeschieden die Abgeordneten: v. Miquel-Saarbrücken, infolge seiner Ernennung zum Polizeipräsidenten in Breslau; Dr. v. Halfern aus seinem Mandate im Kreise Ottweiler, infolge der Wahl im Landkreise Saarbrücken; Semper-Wittlich, infolge seiner Ernennung zum Geheimen Finanzrat und vortragenden Rat im Finanzministerium; Dostreich-Cöln.

Die verstorbenen Herren haben dem Provinziallandtag seit vielen Jahren angehört, der Abgeordnete Weltman als stellvertretendes Mitglied auch dem Provinzialauschuß, und stets mit regem Interesse an den Versammlungen teilgenommen. Die Versammlung erhebt sich zum ehrenden Andenken an die Verstorbenen von ihren Sitzen.

Der Vorsitzende spricht den ausgeschiedenen Abgeordneten für die der Provinz geleisteten Dienste namens des Provinziallandtags herzlichen Dank aus.

Bei den Ersatzwahlen für die verstorbenen und ausgeschiedenen Abgeordneten sind in den Provinziallandtag gewählt worden:

Beigeordneter und Stadtverordneter Alfons Klausener-Nachen,

Kaufmann Louis Eliel-Cöln,

Königlicher Landrat Dr. v. Halfern-Saarbrücken,

Kentner Johann Giesen-Cöln,
 Generaldirektor Theodor Müller-Neunkirchen,
 Reichsgraf von Kesselstatt auf Schloß Kesselstatt im Landkreise Trier.

Der Vorsitzende heißt die neu eingetretenen Herren herzlich willkommen.

Nach den bis jetzt vorliegenden Mitteilungen haben ihre Teilnahme an den Sitzungen des Provinziallandtags abgefragt die Abgeordneten und zwar
 aus Gesundheitsrückichten:

D. Conze, Dr. vom Rath, Corty sen., Freiherr von Stumm, Hengstenberg, Roos, Kirchstein, Molenaar, Dr. Hartmann-Barmen, von Beulwitz, Broich, Kesselkaul, Welsheimer, Friedrichs, Karcher-Dillingen und Kehren;

wegen militärischer Unabkömmlichkeit:

Fürst zu Salm, Freiherr von der Leyen-Blömersheim, Freiherr von Elb, Hardt, Scheidt und Dahl;

verhindert durch Kriegstätigkeit in Berlin:

Fuchs, Dr. von Wülfig und Simon-Kirn;

durch Teilnahme an den Sitzungen des Herrenhauses:

Sunk;

durch Teilnahme an den Beratungen des Reichshaushaltsausschusses:

Sirsch;

wegen dienstlicher Verhinderung:

von Rasse;

wegen eines Trauerfalles:

Schmitz-Winmenthal.

An der heutigen Sitzung können nicht teilnehmen die Abgeordneten Eich-Bödingen; Wüstenhöfer, Boeckes, Brüggman und Schmidt von Schwind.

Der Herr Ober-Präsident hat die Wahlverhandlungen über die Ersatzwahlen für den Provinziallandtag in den Kreisen Aachen-Stadt, Bitburg, Cöln-Stadt, Ottweiler, Saarbrücken-Land und Wittlich überfandt. Diese Verhandlungen gehen an die Wahlprüfungskommission.

Der 56. Provinziallandtag hat in seiner Vollsitzung vom 2. Februar v. Js. beschlossen, die Beschlussfassung über die im Kreise Simmern getätigte Ersatzwahl für den Provinziallandtag zu vertagen. (Seite 85/86 des stenographischen Berichts.) Der Herr Ober-Präsident hat mit Schreiben vom 10. November v. Js. eine Erklärung des gewählten Landrats Böhme in Simmern überfandt. Diese Erklärung wird mit den Wahlakten der Wahlprüfungskommission überwiesen.

Eingegangen ist ferner ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ankauf einiger Nachbargrundstücke der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz für diese. (Drucksache Nr. 16.) Diese Vorlage wird der I. Fachkommission überwiesen.

Ein Verzeichnis der an den 57. Provinziallandtag gerichteten Anträge (Drucksache Nr. 17) ist auf die Plätze der Abgeordneten verteilt. Der in diesem Verzeichnis enthaltene Antrag von 12 Mitgliedern des Provinziallandtags um Aenderung der Verträge, betreffend die Uebernahme von Provinzialstraßen durch Städte usw., dahin, daß die von dem Provinzialverband zu zahlenden Renten den nötigen Ausgaben für die Unterhaltung der Provinzialstraßen gleichkommen, wird an die III. Fachkommission verwiesen. Ein Abdruck des Antrages ist auf die Plätze verteilt.

Der Vorsitzende teilt mit, daß außer den schon in den vorhergehenden Tagungen genannten 23 Beamten noch 4 den Heldentod für das Vaterland gestorben sind. Es sind dies:

Der Landesbankbuchhalter Franz Limbach, der Registrator Anton Müller, der Taubstummenlehrer Richard Bonneguth und der Weinbergaußscher Richard Hartwig.

Die Versammlung erhebt sich zum ehrenden Gedenken an diese auf dem Felde der Ehre Gefallenen von ihren Sigen.

Der Vorstand der Kunsthalle hat Karten zum Besuche der Kunsthalle übersandt. Diese Karten sind auf die Plätze verteilt.

Der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz hat ein Heft seiner Mitteilungen — 11. Jahrgang, Heft 1 — übermittelt. Das Heft befindet sich auf den Plätzen.

Der Vorstand des Zentralgewerbevereins bittet um zahlreichen Besuch des Gewerbemuseums. Eintrittskarten befinden sich auf den Plätzen.

Im Erdgeschoß des Gewerbemuseums ist der Besitz des Zentralgewerbevereins an Gegenständen aus Leder (Ledertapeten, Bucheinbände usw.) ausgelegt. Ein Inhaltsverzeichnis dieser Ausstellung befindet sich auf den Plätzen.

Der Vorstand des Künstlervereins „Malkasten“ ladet die Abgeordneten zum Besuche seiner Räume ein.

Im Regierungsbezirk Aachen ist die Ersatzwahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Provinzialausschusses an Stelle des verstorbenen Abgeordneten Weltman zu tätigen. Die Abgeordneten aus diesem Regierungsbezirk werden ersucht, zur Vorbereitung der Wahl rechtzeitig zusammenzutreten.

Nach § 3 der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag ist in der Tagung des Provinzialausschusses vom 20. Februar durch den Vorsitzenden des letzten Provinziallandtags die Verlosung der Abgeordneten in 5 Abteilungen vorgenommen worden. Das Verzeichnis der Abteilungen ist den Abgeordneten zugegangen.

Der Vorsitzende ersucht, unmittelbar nach der Sitzung zwecks Bildung der Abteilungen und Wahl der Kommissionen zusammenzutreten.

Die Kommissionen werden ersucht, zwecks ihrer Bildung am Montag vormittag um 10 Uhr zusammenzutreten.

Der Vorsitzende erbittet und erhält die Ermächtigung, die nächste Sitzung auf Montag vormittag 10¹/₂ Uhr anzuberaumen und zwar mit nachstehender Tagesordnung:

Eingänge:

Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1915.

Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haupt-Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten und

Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1917 bis 31. März 1918.

Bericht des Provinzialausschusses betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.

Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

Da weiteres nicht zu verhandeln war, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Schluß der Sitzung 12 Uhr 47 Minuten.

Der Vorsitzende:

Spiritus.

Die Schriftführer:

The Losen. Dr. Jarres.

Zweite Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Montag, den 19. März 1917.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 55 Minuten.

Das Geschäftsprotokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für heute sind die Abgeordneten Dr. Lembke und Freiherr von Hammerstein.

Der Vorsitzende macht dem hohen Hause (die Mitglieder haben sich erhoben) Mitteilung von der Antwort Seiner Majestät des Kaisers und Königs auf das am Sonntag beschlossene Huldigungstelegramm. (Vergleiche den stenographischen Bericht.)

Der Vorsitzende macht von folgenden Eingängen Mitteilung:

Seine Excellenz der Herr Landtagskommissarius hat mitgeteilt, daß er den Ober-Präsidenten Dr. Womm als seinen Kommissarius zu den Sitzungen des Provinziallandtags und der von diesem zur Vorbereitung seiner Beschlüsse gewählten Kommissionen anmelde.

Die Abteilungen haben sich gestern Nachmittag gebildet; ein Verzeichnis derselben ist den Abgeordneten zugestellt worden.

Auch haben die Abteilungen die Kommissionen gestern gewählt; ein Verzeichnis der Kommissionen ist den Abgeordneten zugestellt worden.

Die Kommissionen haben sich bereits gebildet.

— Die beiden Verzeichnisse sind als Anlagen I und II diesem Protokolle beigelegt. —

Der Herr Abgeordnete Schmitz-Nachen hat mitteilen lassen, daß er an den Sitzungen des Provinziallandtags nicht teilnehmen könne.

Der Herr Abgeordnete Thyssen teilt mit, daß er an den Sitzungen nicht regelmäßig teilnehmen könne.

Auf den Antrag der I. Fachkommission beschließt der Provinziallandtag einstimmig, den Haupt-Haushaltsplan sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1917 bis 31. März 1918 ohne Erörterung im ganzen anzunehmen.

Auf den Antrag des Provinzialausschusses beschließt der Provinziallandtag ferner:

1. den Steuerbedarf für die laufende Verwaltung für das Rechnungsjahr 1917 — außerdem gemäß Beschlusses des 49. Rheinischen Provinziallandtags vom 16. März 1909 zu erhebenden $\frac{1}{2}\%$ für die Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten — festzusetzen auf einen Betrag, welcher gleich ist $12\frac{1}{2}\%$ der nach § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 sich ergebenden Steuersumme;
2. zu genehmigen, daß nach dem festgesetzten Haupt-Haushaltsplan und nach den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1918 bezw. nach dem 1. April 1918 die Verwaltung solange weiter

geführt und die zu 2 genehmigte Provinzialsteuer nach dem angegebenen Maßstabe solange weiter erhoben werde, bis der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird;

3. zu genehmigen, daß der sich bei den Kosten der Fürsorgeerziehung im Rechnungsjahre 1916 etwa ergebende, der Provinz zur Last fallende Mehrbetrag aus den event. eingehenden Mehreinnahmen der Provinzialsteuer bestritten werde, falls sich dafür aus der laufenden Verwaltung des Rechnungsjahres 1916 keine Deckung finden sollte;
4. zu genehmigen, daß aus den zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Beträgen, soweit dieser nicht anders darüber verfügt hat, zunächst der Betriebsfonds auf der Höhe von 700 000 Mk. erhalten und der Rest und der aus dem Rechnungsjahre 1916 verbleibende ausgabefreie Bestand an den Ausgleichsfonds abgeführt werden.

Der Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1915 wird durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklärt, ebenso der Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.

Soweit die eingegangenen Vorlagen nicht durch Kenntnisaufnahme und Annahme im ganzen ihre Erledigung gefunden haben, werden sie nebst den zur Entlastung bereit liegenden Rechnungen den zuständigen im Vorlagenverzeichnis bezeichneten Kommissionen überwiesen.

Die nächste Sitzung wird auf Dienstag Vormittag 11 1/2 Uhr anberaumt und die Festsetzung der Tagesordnung dem Vorsitzenden überlassen.

Schluß der Sitzung 12 Uhr 50 Minuten.

Der Vorsitzende:
Spiritus.

Die Schriftführer:
Dr. Lembke. Frhr. von Hammerstein.

Verzeichnis der Abteilungen auf dem 57. Rheinischen Provinziallandtag.

I. Abteilung.

Vorsitzender: Freiherr von Hövel; stellvertretender Vorsitzender: von Stedman; Schriftführer: Ungemach, stellvertretender Schriftführer: Dr. Peters; Mitglieder: Altenberg, Dr. von Beckerath, Graf Beißel von Gumnich, Boeckes, Charlier, Eliel, Erbslöh, Fischer, Frings, Goetschkes, Dr. von Halsern, Heye, Hirsch, Dr. Jarres, Kannengießer, Karcher-Dillingen, Kehren, von Laer, Lehwald, Leiffmann, Freiherr von Loë, Dr. Lucas, Minninger, Minten, von Pastor, Pöckel, Dr. von Reumont, Fürst zu Salm-Reifferscheidt-Krautheim und Dyck, Scheidt, Schmidt, Schmitz-Lachen, Dr. Freiherr von Schorlemer, Simon-Bonn, Freiherr von Stumm, Uhlenbruck, Weber, Freiherr von Wrede-Melschede.

II. Abteilung.

Vorsitzender: Guibert; stellvertretender Vorsitzender: Dr. Dehler; Schriftführer: Clostermann; stellvertretender Schriftführer: von Kruse; Mitglieder: Baumann, Bessenich, Dr. von Bönninghausen, von Bruchhausen, Eich-Cleve, Freiherr von Elk-Rübenach, Fühling, Gerdes,

von Grootte, Graf und Marquis von und zu Hoensbroech-Haag, Graf von und zu Hoensbroech-Türnich, Huthmacher, Karcher-Beckingen, Dr.-Ing. Kirdorf, Freiherr von Korff, Kreuser, Dr. Krupp von Bohlen und Halbach, Lohe, Melsheimer, Mönning, Dr. Müller-Hamborn, Müller, Neunkirchen, Reizert, Dr. A. von Rell-Trier, Paulh, Dr. Schellen, Schmitz-Wimmenthal, Siedenbergh, Graf von Spee, Dr. Stappert, Stinnes, Terboven, The Losen, Thyssen, Dr. de Weerth, Weisdorff, Fürst zu Wied.

III. Abteilung.

Vorsitzender: Spiritus; stellvertretender Vorsitzender Raab; Schriftführer: Dicke; stellvertretender Schriftführer: von Elbe; Mitglieder: van Beers, von Beulwitz, A. von Boch-Fremersdorf, Brückner, Burret, Corty sen., Dahl, Emmel, Engels, Funck, Granderath, Dr. Hagen, Dr. Hartmann-Barmen, Dr. Hartmann-Remscheid, Heusch, Hugenberg, Keller, Dr. von Kesseler-Montjoie, Kesselfaul, Klingelhöfer, Kloß, Lefebusch, Limbourg, Müller-Coblenz, Müller-Reden, Dr. zur Nieden, Dr. vom Rath, Robinson, Roehling-Saarbrücken, Röchling-Böcklingen, Freiherr von Scheibler-Hülhoven, von Schlechtendal, Schmidt von Schwind, Dr.-Ing. Schroedter, Thönnissen, Freiherr von Troschke, Wiedemeyer.

IV. Abteilung.

Vorsitzender: Holle; stellvertretender Vorsitzender: Krawinkel; Schriftführer: Kemmann; stellvertretender Schriftführer: Mangold; Mitglieder: von Aschoff, von Boch-Mettlach, Böhme, Dr. Brüggman, Caspers, Freiherr von Dalwigk, Franzen, Friderichs, Fuchs, Fußbahn, Gielen, Giesen, de Greiff, Dr. Haarmann, Freiherr von Hammerstein, Hardt, Havenstein, Hengstenberg, Hisgen, Hueck, Kirchstein, Krewel, Lange, Freiherr von der Leyen-Blömersheim, Merrem, Morian, von Rell-Bonn, Picq, Rings, Dr. Sartorius, Schrecker, Freiherr Schütz von Leerodt, Simon-Kirn, Thaprich, Graf Wolff-Metternich zur Gracht, Dr. von Wülffing, Wüstenhöfer.

V. Abteilung.

Vorsitzender: Wallraf; stellvertretender Vorsitzender: Heijing; Schriftführer: Dr. Brandt; stellvertretender Schriftführer: Dr. Bällers; Mitglieder: Arens, Beckmann, Dr. Böninger, Borgs, Broich, Bürsgens, D. Conze, Eich-Bödingen, Eichhorn, Fleuster, Froisheim, von Görtschen, Hasenclever, Dr. Henzen, Dr. Hey, Dr. Johansen, von Kesseler-Gelbern, Reichsgraf von Kesselstatt, Klausener, Dr. Knoll, Krings, Langen, Dr. Lembke, Leberkus, Dr. von Mallinckrodt, Molenaar, Moritz, Racken, von Rasse, Freiherr von Rellessen, Dr. Olberg, Pickenbrock, Reusch, Roos, Schneemann, Schneider.

Verzeichnis der Kommissionen beim 57. Rheinischen Provinziallandtag.

Geschäftsordnungskommission.

Vorsitzender: Spiritus; stellvertretender Vorsitzender: Graf und Marquis von und zu Hoensbroech; Mitglieder: von Bruchhausen, Fühling, Lange, Reizert, Freiherr Schütz von Leerodt, von Stedman.

Wahlprüfungskommission.

Vorsitzender: Lange; stellvertretender Vorsitzender: Dr. von Kell-Trier; Schriftführer: Dr. Knoll; stellvertretender Schriftführer: Krewel; Mitglieder: Baumann, Charlier, Fleuster, Huthmacher, Merrem, Pökel, Raab, Robinson, Schneider, Thoennissen, Ungemach.

I. Fachkommission.

Vorsitzender: Freiherr Schütz von Leerodt; stellvertretender Vorsitzender: Dr. Lembke; Schriftführer: Dr. zur Nieden; stellvertretender Schriftführer: Clostermann; Mitglieder: Bessenich, Eichhorn, Dr. Hagen, Dr. Hartmann-Kemtscheid, Freiherr von Hübel, Holle, Dr. Johansen, Leiffmann, Lohe, Dr. Lucas, Piecq.

IIa. Fachkommission.

Vorsitzender: Reizert; stellvertretender Vorsitzender: Schrecker; Schriftführer: Dr. Hey; stellvertretender Schriftführer: Wönnig; Mitglieder: Beckmann, A. von Boch, Franzen, Krings, von Laer, Lehwald, Lekebusch, Limbourg, Dr. Müller-Hamborn, D. von Kell-Bonn, Simon-Bonn.

IIb. Fachkommission.

Vorsitzender: von Bruchhausen; stellvertretender Vorsitzender: Dr. von Reumont; Schriftführer: The Losen, stellvertretender Schriftführer: Schmidt; Mitglieder: Altenberg, Arens, Emmel, Gielen, Giesen, Keller, Moritz, Freiherr von Kelleßen, Pauly, Rings, Thoennissen.

III. Fachkommission.

Vorsitzender: von Stedman; stellvertretender Vorsitzender: von Kruse; Schriftführer: Klotz; stellvertretender Schriftführer: Dr. Henzen; Mitglieder: Dr. Brandt, Dike, Gerdes, von Goerschen, Dr. Haarmann, Dr. Jarres, Klingelhöfer, Krawinkel, Mangold, Minten, Weisdorff.

IV. Fachkommission.

Vorsitzender: Fühling; stellvertretender Vorsitzender: Freiherr von Loë; Schriftführer: Dr. Peters; stellvertretender Schriftführer: von Elbe; Mitglieder: Brücker, Bürsgens, Frings, Hisinger, Kemmann, Reichsgraf von Kesselstatt, Pickenbrock, Dr. Sartorius, Freiherr von Scheibler, Dr. Schellen, Graf von Spee.

Dritte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf,
am Dienstag, den 20. März 1917.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 50 Minuten.
Das Geschäftsprotokoll über die gestrige Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses offen.
Schriftführer für heute sind die Abgeordneten The Losen und Dr. Jarres.

Der Vorsitzende macht Mitteilung von folgenden Eingängen:

Die Herren Abgeordneten Schmidt von Schwind und Graf Wolff-Metternich haben gemäß Mitteilung des Herrn Landtagskommissarius ihre Verhinderung an der Teilnahme an den Sitzungen des Provinziallandtags wegen Krankheit angezeigt.

Seine Durchlaucht Fürst zu Wied hat mitgeteilt, daß er gestern Abend habe zur Front zurückreisen müssen.

Der Herr Abgeordnete Wiedemeyer hat angezeigt, daß er wegen notwendiger Reise nach Berlin von heute ab den Sitzungen nicht mehr beivohnen könne.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds), bewilligt der Provinziallandtag aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags für die in der Vorlage des Provinzialausschusses angegebenen Zwecke insgesamt 33 500 Mark und ermächtigt ferner den Provinzialausschuß, für etwa im Laufe des Rechnungsjahres 1917 hervortretende dringliche Aufgaben der Denkmalpflege bis zu 20 000 Mark aus dem genannten Fonds zu verwenden.

Entsprechend dem Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Genehmigung des Ankaufs des zur Zeit von der Bezirksvertretung Essen mietweise benutzten Grundstücks Kronprinzenstraße 9 zu Essen durch die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz, genehmigt der Provinziallandtag den Ankauf des Grundstücks Kronprinzenstraße 9 zu Essen, eingetragen im Grundbuche von Essen, Kreis Essen, Band 90, Blatt 968, Flur C, Parzellennummer $\frac{3474}{256}$, groß 6 Ar 77 Quadratmeter mit aufstehendem Wohnhause, zu dem Kaufpreise von 80 000 Mark und den vertragsgemäß zu übernehmenden Nebenkosten durch die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz aus deren bereiten Mitteln.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ankauf einiger Nachbargrundstücke der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für diese, ermächtigt der Provinziallandtag den Provinzialausschuß auf Grund des § 7 Ziffer 8 der Satzung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz vom $\frac{23. \text{März}}{11. \text{April}} 1911$ folgende Grundstücke des Gemeindebezirks Düsseldorf, Gemarkung Oberbilk Flur 16:

Nr. $\frac{2400}{72}$ Friedrichstraße 66, groß 1 a 82 qm,

Nr. $\frac{2401}{72}$ „ 64, „ 1 a 75 qm,

Nr. $\frac{2402}{72}$ „ 62, „ 2 a 59 qm

für die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz käuflich zu erwerben.

Auf den Antrag der IIb Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung des § 25 des Reglements über die Aufnahme und Entlassung der der Fürsorge des Rheinischen Provinzialland- (und Landarmen-) Verbandes anheimfallenden Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden in und aus öffentlichen und privaten Anstalten, sowie über die Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung der Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten vom $\frac{7. \text{Februar } 1899}{4. \text{Oktober } 1899}$ in der Fassung vom $\frac{13. \text{März } 1907}{17. \text{April } 1907}$ und $\frac{9. \text{März}}{11. \text{Dezember}} 1910$,

beschließt der Provinziallandtag sich mit der Abänderung des § 25 des Reglements über die Aufnahme und Entlassung der der Fürsorge des Rheinischen Provinzial- (und Landarmen-) Verbandes anheimfallenden Geisteskranken usw. dahin einverstanden zu erklären, daß an Stelle der bisherigen Pflegesätze für Selbstzahler die Pflegesätze in

Klasse	für Provinzialangehörige	für Auswärtige
I	13 Mark	14 Mark
II	7 "	8 "
III	4 "	5 "
IV	2,50 "	3 "

vom 1. April 1917 an betragen sollen.

Da die Abänderung des Reglements gemäß § 120 der Provinzial-Ordnung für die Rheinprovinz der Genehmigung der zuständigen Minister bedarf, so wird ferner beschlossen, den Provinzialausschuß zu ermächtigen, etwaige Abänderungen der vorstehenden Sätze, die seitens der zuständigen Herren Minister verlangt werden, seinerseits vorzunehmen.

Nach dem Antrag der IIb Sachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1916 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände, dem Antrag der III. Sachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und Förderung von Bahnunternehmungen, und dem Antrag der III. Sachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die im Jahre 1916 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau aus Fonds A und B, dem Fonds von 100 000 Mark sowie aus den weiteren Dotationsrenten, erklärt der Provinziallandtag diese Berichte durch Kenntniznahme für erledigt.

Auf den Antrag der III. Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Entwicklung der Basalt-Steinbruchunternehmungen der Provinzialverwaltung, erklärt der Provinziallandtag sich mit den in dieser Denkschrift dargelegten Maßnahmen einverstanden und den dem Provinzialausschuß von dem 47. Provinziallandtage am 14. März 1907 erteilten Auftrag, über die Steinbrucharleihe von 1 500 000 Mark zu berichten, für erledigt.

Die nächste Sitzung wird auf Mittwoch, den 21. März vormittags 10 Uhr festgesetzt und zwar mit der folgenden Tagesordnung:
Eingänge.

Antrag der I. Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Vornahme einer Ersatzwahl für den Provinzialausschuß.

Antrag der I. Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, für die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Rhessau in Münster berufenen Kommissare der Provinzialvertretung und deren Stellvertreter.

Antrag der I. Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Direktors der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt, Geheimen Regierungsrat Vorster.

Antrag der IIa Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend einen Zusatz zu den Satzungen der

- a) Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz,
- b) Ruhegehaltskasse der Kreis Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz,
- c) Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz

zwecks Gewährung von Kriegsteuerzuschlägen nach den für die im Ruhestand befindlichen unmittelbaren Staatsbeamten festgelegten Grundsätzen an die in Ruhestand versetzten Beamten und Angestellten und die Hinterbliebenen von Beamten und Angestellten, die aus den genannten Klassen Ruhegehalt und Hinterbliebenenbezüge erhalten.

Antrag der IIa Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung einer weiteren Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schul-entlassene männliche Zöglinge katholischen Bekenntnisses, verbunden mit einer Zwischenanstalt.

Antrag der III. Fachkommission zum Antrag von 12 Provinziallandtagsabgeordneten auf Abänderung der Verträge, betreffend die Uebernahme von Provinzialstraßen durch Städte z. dahin, daß die von der Provinz zu zahlenden Renten den tatsächlich notwendigen Ausgaben für die Unterhaltung der Provinzialstraßen gleichkommen.

Antrag der Wahlprüfungskommission zu den Ersatzwahlen in den Kreisen Aachen-Stadt, Cöln-Stadt, Ottweiler, Saarbrücken-Land, Wittburg, Wittlich und Simmern.

Anträge auf Entlastung von Rechnungen und Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen:

der I. Fachkommission,

„ IIa. „
 „ IIb. „
 „ III. „
 „ IV. „

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 50 Minuten).

Der Vorsitzende:

Spiritus.

Die Schriftführer:

The Losen. Dr. Farres.

Vierte (Schluß-) Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf,
 am Mittwoch, den 21. März 1917.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 15 Minuten.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Schriftführer für heute sind die Abgeordneten Dr. Lembke und Freiherr von Hammerstein.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt die Abgeordneten Dr. Dehler, von Laer, Graf und Marquis von und zu Hoensbroeck und Wallraf.

Der Provinziallandtag hat in seinen früheren Tagungen stets den Vorsitzenden und die beiden Schriftführer ermächtigt, daß Protokoll der Schlußsitzung ihrerseits endgültig festzusetzen. Diese Ermächtigung wird auch für die gegenwärtige Tagung erteilt.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Vornahme einer Ersatzwahl für den Provinzialauschuß, beschließt der Provinziallandtag, diese Wahl vorzunehmen.

Es ist eine Ersatzwahl notwendig für das am 13. Februar 1916 verstorbene stellvertretende Mitglied Oberbürgermeister Weltman-Nachen, für den Rest des Zeitraumes, für welchen der Verstorbene gewählt war, das ist bis Ende März 1918.

Auf Antrag aus der Mitte des Hauses wird durch Zuruf der Majorität Herr Freiherr von Kelleffen-Nachen gewählt.

Der Gewählte nimmt die Wahl an.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, für die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare der Provinzialvertretung und deren Stellvertreter, werden

a) als Kommissare der Provinzialvertretung:

die Provinziallandtags-Abgeordneten: Königlicher Landrat Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels zu Siegburg und Königlicher Regierungspräsident a. D. Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat Freiherr von Hövel zu Merksheim, Kreis Hörter;

b) als Stellvertreter:

die Provinziallandtags-Abgeordneten: Geheimer Kommerzienrat Arnold Hueck zu Aue und Gutbesitzer Johannes Terboven zu Frillendorf wiedergewählt.

Die Wahl erfolgt auf die Dauer von zwei Jahren mit der Maßgabe, daß die Wahlen so lange zu gelten haben, bis der Provinziallandtag eine Neuwahl vorgenommen hat.

Die Gewählten nehmen die auf sie gefallene Wahl an.

Entsprechend dem Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Direktors der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt, Geheimer Regierungsrat Vorster, beschließt der Provinziallandtag die Wiederwahl des Direktors, Geheimen Regierungsrats Vorster auf eine zwölfjährige Amtsdauer, beginnend mit dem 1. März 1918 unter den nachstehenden Bedingungen als Direktor der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt.

Der Gewählte ist verpflichtet:

a) die zurzeit geltenden und für die Folge zu erlassenden Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten sowie die ergehenden Dienstamweisungen anzuerkennen,

b) eine Wahl als Mitglied des Hauses der Abgeordneten oder des Reichstags nur mit Zustimmung des Provinzialausschusses anzunehmen, ebenso ein Mandat in die Gemeindevertretung, vorausgesetzt, daß ein gesetzlicher Ablehnungsgrund vorliegt.

Auf den Antrag der IIa Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend einen Zusatz zu den Satzungen der

a) Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz,

b) Ruhegehaltskasse der Kreiskommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz,

c) Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz zwecks Gewährung von Kriegsteuerzuschlägen nach den für die im Ruhestand befindlichen unmittelbaren Staatsbeamten festgelegten Grundsätzen an die in Ruhestand versetzten Beamten und Angestellten und die Hinterbliebenen von Beamten und Angestellten, die aus den genannten Klassen Ruhegehalt und Hinterbliebenenbezüge erhalten, beschließt der Provinziallandtag, bei dem Herrn Minister des Innern zu beantragen:

- I. a) dem § 5 der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien der Landgemeinden der Rheinprovinz als Absatz 5 zuzusetzen:

„Der Provinzialausschuß ist berechtigt, einem der Kasse angehörigen Beamten vor Ablauf der seine Ruhegehaltsberechtigung bedingenden Zeit ein Ruhegehalt zu bewilligen, das aber in keinem Falle $\frac{2}{3}$ desjenigen Betrages übersteigen darf, der ihm bei Erlangung der Ruhegehaltsberechtigung zugestanden haben würde.“

- b) einen Zusatz zu den vorbezeichneten Satzungen folgenden Wortlauts zu erlassen:

„Die Ruhegehaltskasse wird ermächtigt, den in den Ruhestand versetzten Beamten während der Kriegszeit in demselben Umfange, für den gleichen Zeitraum und nach denselben Grundsätzen eine Teuerungszulage zu gewähren, wie solche seitens der Königlichen Staatsregierung den im Ruhestand lebenden Staatsbeamten gezahlt wird. Die Kasse kann auch den Beamten, denen der Provinzialausschuß auf Grund der Bestimmung in § 5 Absatz 5 ein Ruhegehalt bewilligt hat, eine entsprechende Zulage gewähren.“

Der Provinziallandtag beschließt ferner:

- II. a) zu den Satzungen der Ruhegehaltskasse der Kreis Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz einen Zusatz gleichen Wortlauts wie unter I b) mit der Maßgabe, daß es darin statt „in § 5 Absatz 5“ heißt: „§ 9 Absatz 5“.

- b) zu den Satzungen der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz folgenden Zusatz:

„Die Anstalt wird ermächtigt, den Empfängern von Hinterbliebenengeld während der Kriegszeit in demselben Umfange, für den gleichen Zeitraum und nach denselben Grundsätzen eine Teuerungszulage zu gewähren, wie solche seitens der Königlichen Staatsregierung den Hinterbliebenen der Staatsbeamten gezahlt wird. Eine entsprechende Zulage kann auch denjenigen Hinterbliebenen gewährt werden, denen der Provinzialausschuß auf Grund der Bestimmung in § 13 Hinterbliebenenbezüge bewilligt hat.“

Der Provinziallandtag ermächtigt für den Fall, daß seitens der zuständigen Herren Minister eine Aenderung der vorstehenden Beschlüsse gewünscht wird, den Provinzialausschuß zur Vornahme dieser Aenderung.

Auf den Antrag der IIa Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung einer weiteren Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene männliche Zöglinge katholischen Bekenntnisses, verbunden mit einer Zwischenanstalt, erklärt der Provinziallandtag diesen Bericht durch Kenntnisnahme für erledigt und sieht der weiteren Ausführung des Beschlusses vom 27. Februar 1913 entgegen.

Entsprechend dem Antrag der III. Sachkommission zum Antrag von 12 Provinziallandtagsabgeordneten auf Abänderung der Verträge, betreffend die Uebernahme von Provinzialstraßen durch Städte z. dahin, daß die von der Provinz zu zahlenden Renten den tatsächlich notwendigen Ausgaben für die Unterhaltung der Provinzialstraßen gleichkommen, erkennt der Provinziallandtag an, daß die mit einer Reihe von Kommunalverbänden abgeschlossenen Verträge über die Uebernahme von Provinzialstraßen hinsichtlich der Unterhaltungsrenten nicht mehr den heutigen Unterhaltungskosten entsprechen. Der Provinzialausschuß wird demgemäß beauftragt, die Frage einer Erhöhung dieser Unterhaltungsrenten zu prüfen und dem nächsten Provinziallandtage weitere Vorlage zu machen.

Auf den Antrag der Wahlprüfungskommission zu den Ersatzwahlen in den Kreisen Aachen-Stadt, Köln-Stadt, Ottweiler, Saarbrücken-Land, Wittlich und Simmern erklärt der Provinziallandtag diese Wahlen für gültig.

Bezüglich der nachstehend aufgeführten Rechnungen wird unter gleichzeitiger Genehmigung der vorgekommenen Kreditüberschreitungen die Entlastung erteilt:

1. der Rechnung über den Haupt-Haushaltsplan für 1915,
2. der Rechnung über den Ausgleichsfonds für 1915,
3. der Rechnung über den Baufonds für 1915,
4. der Rechnung über den Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde für 1915,
5. der Rechnung über den Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehältern zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene usw. für 1915,
6. der Rechnung über den Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds) für 1915,
7. der Rechnung über den Dispositionsfonds des Provinzialausschusses für 1915,
8. der Rechnung über den Dispositionsfonds des Landeshauptmanns für 1915,
9. der Rechnung über die Verwendung der Ueberschüsse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für 1915,
10. der Rechnung der Landesbank für 1914,
11. der Rechnung der Landesbank für 1915,
12. der Rechnung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für 1915,
13. der Rechnung über den Rheinischen Meliorationsfonds für 1915,
14. der Rechnung über den Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für 1915,
15. der Rechnung über den Fonds für die Herausgabe der Denkmälerstatistik für 1915,
16. der Rechnung über die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für 1915,
17. der Rechnung über den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für 1915,
18. der Rechnung über das Konto: „Beseitigung der Hochwasserschäden im Rheingebiet“ für 1915,
19. der Rechnung über das Konto: „Zubiläumfeier im Jahre 1915“ für 1915,
20. der Rechnung der Ruhegehaltskasse für die Landbürgermeister und die übrigen besoldeten Beamten der Landgemeinden für 1914,
21. der Rechnung der Ruhegehaltskasse für die Landbürgermeister und die übrigen besoldeten Beamten der Landgemeinden für 1915,
22. der Rechnung über die Provinzial-Taubstummenanstalten für 1914,
23. der Rechnung über die Provinzial-Taubstummenanstalten für 1915,
24. der Schlussrechnung für den Erweiterungsbau bei der Provinzial-Taubstummenanstalt Essen,
25. der II. Stückrechnung über das Konto: „Erweiterungsbau bei der Taubstummenanstalt Trier“,
26. der VI. Stückrechnung über das Konto: „Neubau einer Provinzial-Taubstummenanstalt zu Guskirchen“,
27. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt in Düren für 1915,
28. der II. Stückrechnung über die Umbauten bei der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt in Düren,
29. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Blindenanstalt zu Neuwied für 1915,
30. der Rechnung über den Unterstützungsfonds für Blinde für 1915,
31. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Hebammenlehranstalt in Köln für 1914,

32. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Hebammenlehranstalt in Cöln für 1915,
33. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Elberfeld für 1914,
34. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Elberfeld für 1915,
35. der Rechnung über das Hebammenwesen für 1915,
36. der Rechnung über den Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger für 1913,
37. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain für 1914,
38. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Rheindahlen für 1914,
39. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt in Solingen für 1914,
40. der IX. Stückrechnung über den Bau der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Solingen,
41. der III. Stückrechnung über den Neubau einer Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Guskirchen,
42. der Rechnung über das Konto: Landwerb für die Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten zu Rheindahlen und Solingen für 1915,
43. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau für 1913,
44. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bonn für 1913,
45. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Düren für 1913,
46. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen für 1913,
47. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg für 1913,
48. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal für 1913,
49. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Merzig für 1913,
50. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach für 1914,
51. der Schlußrechnung über das Konto: Drehstromanlage in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau,
52. der Rechnung über die Verwaltung des Landarmenwesens für 1915,
53. der Rechnung über die Polizeistrafgelderfonds und den Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für 1915,
54. der Rechnung über die erweiterte Armenpflege für 1915,
55. der Rechnung der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler für 1914,
56. der Rechnung über den Haushaltsplan über das Landarmenhaus zu Trier für 1913,
57. der Rechnung über den Haushaltsplan über das Landarmenhaus zu Trier für 1914,
58. der Rechnung über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für 1915,
59. der Rechnung über den Haushaltsplan für die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten zc. für 1915,
60. der Rechnung über das Konto: „Ankauf von Weidländereien in der Eifel“ für 1915,
61. der Rechnung über den allgemeinen Baufonds für 1915,

62. der Rechnung über den Wohnungsfürsorgefonds für 1915,
63. der V. Stückrechnung über den Neubau eines Zellengebäudes in Brauweiler für 1915,
64. der Rechnung über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen für 1913,
65. der Rechnung über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen für 1914,
66. der Rechnung über den Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen für 1915,
67. der Rechnung über den Reservefonds der Provinzialstraßen-Verwaltung für 1915,
68. der Rechnung über den Sammelfonds der Provinzialstraßen-Verwaltung für 1915,
69. der Rechnung über den Eisenbahnfonds für 1915,
70. der Rechnung über den Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues für 1915,
71. der Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben bei dem Betriebe der dem Provinzialverbande gehörigen Steinbrüche für 1915,
72. der Rechnung über die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten der Provinzialverwaltung für 1915,
73. der Rechnung über die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler für 1915,
74. der Rechnung über die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach für 1915,
75. der Rechnung über die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier für 1915,
76. der Rechnung über die landwirtschaftliche Winterschule zu Kreuznach für 1915,
77. der Rechnung über die Errichtung einer Obstverwertungsstation und eines Vortragsfaales bei der Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler,
78. der Rechnung über den Viehentschädigungsfonds für 1915.

Die geschäftlichen Angelegenheiten waren damit erledigt.

Der Vorsitzende macht Seiner Excellenz, dem Königlichen Landtagskommissarius die Anzeige, daß der Provinziallandtag seine Geschäfte beendet habe.

Der Königliche Landtagskommissarius richtet eine Ansprache an die Versammlung (vergleiche den stenographischen Bericht) und erklärt den 57. Rheinischen Provinziallandtag für geschlossen. (Die Abgeordneten haben sich von ihren Sitzen erhoben.)

Der Vorsitzende bringt ein dreimaliges Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmt.

(Schluß der Sitzung 10 Uhr 55 Minuten.)

Der Vorsitzende:

Spiritus.

Die Schriftführer:

Dr. Lembke. Dr. Freiherr von Hammerstein.

